

5. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt (öffentlich)

Beginn: 16:00 Uhr Ende: 17:00 Uhr
Sitzungstag: 6. August 2021
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Ebermannstadt

Anwesend:

Vorsitzende:

Meyer, Christiane

stv. Vorsitzender

Trautner, Marco

Verbandsräte:

Dorscht, Thomas
Herbst, Christopher
Hümpfner, Dieter
Kiehr, Christian
Lipfert, Steffen
Reichold, Stefan
Thiem, Thomas

Stellvertreter

Götz, Sebastian
Strehl, Holger

Vertretung für Herrn Andre Stenglein
Vertretung für Herrn Alwin Gebhardt

Verwaltung:

Kirchner, Andreas

Entschuldigt fehlen:

Verbandsräte:

Gebhardt, Alwin
Stenglein, Andre

Öffentlicher Teil der
5. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt
06.08.2021

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt Herrn Strehl als Vertreter für den Verbandsrat Herrn Gebhardt und Herrn Götz als Stellvertreter für den Verbandsrat Herrn Stenglein.

Außerdem begrüßt die Vorsitzende die Rektorin, Frau Mohnlein und den Konrektor, Herrn Löser sowie Herrn Hölzlein vom Ingenieurbüro Hölzlein.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2020

Die Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Lüftung sowie Einsatz von technischen Lüftungsanlagen

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Infektionsschutz an Schulen gibt es seit dem Auftreten der Pandemie eine intensive Debatte über die Lüftung sowie den Einsatz von technischen Lüftungsanlagen an Schulen.

Dabei geht es um

1. das Aufstellen mobiler Luftreinigungsgeräte
2. den Einbau fest installierter raumlufttechnischer (RLT) Anlagen

Seitens des Freistaates Bayern und des Bundes wurden folgende Förderungen für diese ergänzenden Maßnahmen zum infektionsgerechten Lüften in Schulen aufgelegt:

1. Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen – Neuauflage (FILS-R-N) – Freistaat Bayern

Die Staatsregierung hat mit Beschlüssen vom 29. Juni und 6. Juli 2021 ein nochmaliges Förderprogramm aufgelegt, mit dem die kommunalen und privaten Schulaufwandsträger bei der Umsetzung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in ihren Einrichtungen finanziell unterstützt werden.

Fördergegenstand ist die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten sowie von dezentralen Lüftungsanlagen, soweit diese nicht von der Bundesförderung „Coronagerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen“ umfasst sind, für Klassen- und Fachräume.

Der staatliche Förderanteil liegt bei bis zu 50%, der Förderhöchstbetrag pro Raum beträgt 1.750 €. Dies gilt auch bei der Beschaffung mehrerer Geräte pro Raum.

Die Förderanträge sind bis zum 31.12.2021 zu stellen.

Öffentlicher Teil der
5. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt
06.08.2021

2. Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufttechnischen Anlagen - Einbau (Neueinbau) von stationären RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren.

Seit dem 20. Oktober 2020 werden durch den Bund Maßnahmen an bestehenden stationären raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten gefördert. Am 2. April 2021 ist die erste Novelle der Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumlufttechnischen Anlagen in Kraft getreten. Mit Wirkung zum 11. Juni 2021 wurde das Förderprogramm für stationäre RLT-Anlagen um den Neueinbau für RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren ausgeweitet.

Fördergegenstand sind stationäre Neuanlagen, die im kombinierten reinen Zu-/Abluftbetrieb mit Wärmerückgewinnung oder im kombinierten Zu-/Abluftbetrieb mit Wärmerückgewinnung und mit einem Umluftanteil von maximal 50 Prozent betrieben werden. Darüber hinaus werden notwendige Begleitmaßnahmen, die den zuvor genannten Maßnahmen eindeutig zugeordnet werden können, bezuschusst. In Kombination mit dem Neueinbau von stationären RLT-Anlagen ist auch die Erstellung eines Konzepts für die infektionsschutzgerechte Lüftung förderfähig. Dabei werden nur Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren gefördert.

Gefördert werden die Investitionsausgaben sowie die Ausgaben für Planung und Montage in Höhe von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die maximale Förderung beträgt 500.000,00 € pro Standort.

Der Förderantrag ist bis zum 31.12.2020 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) zu stellen.

Dies dient der Schulverbandsversammlung zur Kenntnis.

2.1. Anschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte - Information

Sachverhalt:

Mit Zusendung des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 06.07.2021 wurden die Kommunen formal über den Beschluss der Staatsregierung informiert. Die kommunalen und privaten Schulaufwandsträger sollen bei der Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte im Schuljahr 2021/2022 durch eine Neuauflage des Förderprogramms erneut zu unterstützt werden. Dahinter steht das politische, wenngleich für die Träger rechtlich nicht verpflichtende Ziel, dass zum Schulstart im September 2021 für alle Klassen technisch adäquate Lüftungs- bzw. Luftreinigungsanlagen bzw. -geräte durch die zuständigen Träger beschafft werden können.

Wirkung mobiler Luftreinigungsgeräte

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte nicht die Zufuhr von Frischluft durch geöffnete Fenster kompensiert. Die Einhaltung der sog. AHA-Regeln, insbesondere das Maskentragen kann in der aktuellen Pandemielage ebenso nicht durch entsprechende Geräte ersetzt werden. In der aktuellen Pandemielage sind die geltenden Hygienemaßnahmen unverändert fortzusetzen und zwingend notwendig.

Anforderungen für mobile Luftreinigungsgeräte

Fördergegenstand sind insbesondere mobile Luftreinigungsgeräte. Diese müssen mit

- Filtertechnologie,

Öffentlicher Teil der
5. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt
06.08.2021

- UV-C-Technologie,
- Ionisations- und Plasmatechnologie oder
- Kombinationen aus diesen Technologien arbeiten.

Andere Technologien sind nicht förderfähig.

Für alle Technologien ist unter Berücksichtigung der Raumgegebenheiten (Raumvolumen, Luftführung und Luftströmungen im Raum) der Aufstellungsort im Raum sorgfältig zu planen und umzusetzen. Bei der Beschaffung wird generell empfohlen, eine Fachfirma beizuziehen, die die Eignung der Geräte für die konkreten Klassen- und Fachräume prüft und bestätigt. Zu gewährleisten sind folgende technische Standards:

- Der Luftdurchsatz muss in Abhängigkeit von der Raumgröße und der Anzahl der Personen im Raum einstellbar sein.
- Die Geräte sollen einen fünf- bis sechsfachen Luftdurchsatz des Raumvolumens pro Stunde gewährleisten.
- Die Ansaug- und die Ausblasrichtung der durch das Luftreinigungsgerät hindurch geleiteten Luft sind so auszurichten, dass das Gerät einen wesentlichen Anteil der Mischluft im Raum ansaugt und als gereinigte Luft wieder in den Raum abgeben kann.
- Der Schalldruckpegel muss im Normalbetrieb mit den Anforderungen an einen geordneten Unterrichtsbetrieb vereinbar sein. Die Geräte müssen eine Betriebsstufe aufweisen, in der ein Schalldruckpegel von 40 dB(A) nicht überschritten wird.
- Die betriebenen Geräte sind – in Abhängigkeit von den Anforderungen der verwendeten Technologie – regelmäßig und fachkundig zu warten.
-

Vor- und Nachteile mobiler Luftreinigungsgeräte

Mobile Luftreinigungsgeräte haben Vor- und Nachteile.

Vorteile

- Reduzierung der Viren- und Bakterienlast
- Relativ kurzfristig einsetzbar
- Ohne bauliche Maßnahmen einsetzbar („steckerfertig“)
- Mobil einsetzbar

Nachteile:

- kein Luftaustausch im Sinne einer CO²-Reduzierung in der Luft Geräuscentwicklung
- Beeinträchtigung in der Nähe sitzender Schülerinnen und Schüler durch Zugluftentwicklung
- schlechte Umweltbilanz durch hohen Stromverbrauch
- Gefahr: dass beim Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte ist auf das notwendige regelmäßige Lüften oder gar das Tragen von Masken verzichtet wird

Mögliche Finanzierung

Annahme: 5-facher Luftwechsel je Raum, ca. 1000 m ³ /h Umluftfiltrierung	
Kosten je Raum ca. 3.600,- € (bei Bedarf von 30 Räumen)	108.000,- €
Höchstförderbetrag je Raum: 30 * 1.750,- €	52.500,- €
Eigenanteil:	55.500,- €

Stellungnahme des Deutschen Städtetages

Öffentlicher Teil der
5. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt
06.08.2021

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 eine Positionierung zu dem Thema beschlossen. Auf dieser Grundlage nimmt der Deutsche Städtetag zu der Thematik wie folgt Stellung:

1. *„Die regelmäßige Lüftung von Klassenräumen ist zentraler Bestandteil der Hygienekonzepte zum Infektionsschutz an den Schulen. Dabei stellt die Frischlüftung (Stoß/ Querlüftung) neben der unverändert notwendigen Beachtung der AHA-Regeln, insbesondere des Maskentragens, das beste und wirksamste Mittel gegen Aerosole in Klassenräumen dar. Der Einsatz von technischen Luftreinigungsgeräten bzw. Lüftungsanlagen kann die Frischlüftung keinesfalls ersetzen. Darin stimmen alle vorliegenden Studien überein.*
2. *In Räumen, in denen ein Luftaustausch entweder durch regelmäßiges Stoß- und Querlüften oder durch raumlufttechnische Anlagen gewährleistet wird, ist der Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten nicht notwendig. Das UBA klassifiziert diese Räume als Kategorie 1. Kriterien für gute Lüftungsmöglichkeiten finden sich nach Einschätzung des UBA in den Schulbaurichtlinien der Länder, sofern es in den einzelnen Ländern entsprechende Richtlinien gibt. Laut Innenraumlufthygiene-Kommission beim UBA können CO²-Ampeln als Anhaltspunkt für gute oder schlechte Lüftung dienen. Eine CO²-Konzentration im Innenraum kleiner 1000 ppm (0,1 Vol-%) zeigt unter normalen Bedingungen einen hygienisch ausreichenden Luftwechsel an.“*

„Zusammenfassung

Der regelmäßigen und sachgerechten Lüftung von Klassenräumen kommt eine zentrale Funktion beim Infektionsschutz und darüber hinaus für die Luftqualität in Schulen insgesamt zu. Dabei ist die Frischlüftung, wenn sie richtig und regelmäßig durchgeführt wird, in der weit überwiegenden Zahl der Räume möglich und wirksam. Dass es dabei insbesondere in den kalten Monaten mitunter zu Beeinträchtigungen kommen, ist hinzunehmen. Mobile Luftreinigungsgeräte mit definierten Leistungsstandards können in schlecht belüfteten Räumen ergänzend zum Einsatz kommen. Sie ersetzen die Zufuhr von Frischluft durch geöffnete Fenster allerdings keinesfalls. Die Einhaltung der sog. AHA-Regeln, insbesondere das Maskentragen kann in der aktuellen Pandemielage nicht durch entsprechende Geräte ersetzt werden. Die nachhaltigste Lösung dürften RLT-Anlagen in Schulen sein. Hierüber ist eine Grundsatzentscheidung der Länder sowie eine Verständigung mit den Kommunen über deren Finanzierung notwendig. Der Bund sollte dabei einbezogen werden.

Insgesamt muss die gegenwärtig aufgeregte und vor allem durch Emotionen bestimmte Diskussion gerade für das Wohl und die Gesundheit von Kindern, Lehrkräften und pädagogischen Personal dringend versachlicht werden. Es sind jetzt Entscheidungen notwendig, die nicht nur kurzfristig über die aktuelle Pandemie helfen, sondern gleichzeitig langfristig nachhaltige Ansätze liefern.“

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Die Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vor. Herr Hölzlein (Ingenieurbüro Hölzlein) bestätigt die vorgestellten Vor- und Nachteile mobiler Luftreinigungsgeräte. Er ergänzt, dass die Grund- und Mittelschule über eine relativ dichte Gebäudehülle verfügt und dies aus seiner Sicht in schlecht belüftbaren Räumen durchaus zu einer Verdichtung der Aerosole führen kann. Das Risiko einer Ansteckung könne sich dadurch erhöhen.

Ein Verbandsrat möchte wissen, ob es konkrete Anhaltspunkte für diese Vermutung gibt bzw. wie viele Schüler*innen sich an der Schule infiziert hätten. Im Sitzungsver-

Öffentlicher Teil der
5. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt
06.08.2021

lauf informiert die Schulleitung das Gremium darüber, dass bislang 20 Fälle unter Schülern und 2 Fälle unter Lehrern bekannt geworden sind. Allerdings sei natürlich nicht klar, ob der Infektionsort die Schule gewesen sei.

Dies dient der Schulverbandsversammlung zur Kenntnis.

2.2. Einbau fest installierter raumlufttechnischer (RLT) Anlagen - Information

Sachverhalt:

Mit Wirkung zum 11. Juni 2021 wurde das Förderprogramm für stationäre RLT-Anlagen um den Neueinbau für RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren ausgeweitet.

Wirkung mobiler Luftreinigungsgeräte

Gefördert wird der Neueinbau stationärer RLT-Anlagen, die im kombinierten reinen Zu-/Abluftbetrieb mit Wärmerückgewinnung oder im kombinierten Zu-/Abluftbetrieb mit Wärmerückgewinnung und mit einem Umluftanteil von maximal 50 % betrieben werden. Beim Einsatz von Anlagen mit einem Umluftanteil von mehr als 5 % ist die Umluft über infektionsschutzgerechte Filterstufen zu reinigen oder durch eine zugelassene Technologie zu desinfizieren.

Vor- und Nachteile raumtechnischer (RLT) Anlagen

Raumtechnische (RLT) Anlagen haben Vor- und Nachteile.

Vorteile

- Frischluftaustausch ist gewährleistet, somit kaum manuelles Lüften notwendig
- Filter sorgen für eine Minderung der Viren-Konzentration
- Einsatz einer Wärmerückgewinnung möglich
- Langfristige Nutzen

Nachteile:

- Zeitintensivere Umsetzung, längere Lieferzeiten der Einbaugeräte
- Erhöhter Planungs- und Koordinierungsaufwand
- Bauliche Zusatzarbeiten notwendig

Mögliche Finanzierung

Annahme:

- Montage an Decken oder Wänden in Klassenzimmern,
- Mindestluftwechsel 25 m³/h und Schüler, bei Ansatz von 25 Schülern ca. 625 m³/h

Kosten je Raum ca. 21.500,- € (bei Bedarf von 20 Räumen)	430.000,- €
BAFA Förderung (80%)	344.000,- €
Verbleibender Eigenanteil:	86.000,- €

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Die Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein und informiert das Gremium über die Antwort des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) hinsichtlich der eingeschränkten Förderfähigkeit bei einer Altersgrenze ab 12 Jahren. Demnach sind alle Räume einer Schule förderfähig, sofern auch Kinder unter 12 Jahren unterrichtet werden.

Öffentlicher Teil der
5. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt
06.08.2021

Ein Verbandsrat möchte wissen, ob die notwendigen Kernbohrungen vermieden werden können, indem z. B. auf Höhe des Fensterbrettes Fensterscheiben als Austritt für die Luftreinigungsgeräte genutzt werden können.

Antwort Herr Hölzlein: Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, allerdings empfiehlt er eine einheitliche Lösung.

Der Einsatz von CO₂-Ampeln und regelmäßige Tests sind im schulischen Alltag aus Sicht der Schulleitung geeignete Maßnahmen, um der Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus zu begegnen. Der politische Wille, Schulen schnellstmöglich mit Luftreinigungsgeräten auszustatten sieht die Rektorin eher skeptisch. Ihrer Ansicht nach ist eine schnelle Lösung nicht unbedingt die beste Lösung für die Grund- und Mittelschule. Sie wünscht sich im Sinne der Nachhaltigkeit fest verbaute Anlagen, die auch nach der Corona-Pandemie einen Mehrwert bieten.

Dies dient der Schulverbandsversammlung zur Kenntnis.

2.3. weitere Vorgehensweise - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die gegenwärtig aufgeregte und vor allem durch Emotionen bestimmte Diskussion gerade für das Wohl und die Gesundheit von Kindern, Lehrkräften und pädagogischem Personal sollte dringend versachlicht werden. Es sind jetzt Entscheidungen notwendig, die nicht nur kurzfristig über die aktuelle Pandemie helfen, sondern gleichzeitig langfristig nachhaltige Ansätze liefern.

Die Verwaltung schließt sich der Position des Deutschen Städtetages an und schlägt folgende Vorgehensweise vor:

Mobile Raumlüftungsanlagen

- Räume der Kategorie 1. nach UBA

„In Räumen, in denen ein Luftaustausch entweder durch regelmäßiges Stoß- und Querlüften oder durch raumluftechnische Anlagen gewährleistet wird, ist der Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten nicht notwendig. Das UBA klassifiziert diese Räume als Kategorie 1. Kriterien für gute Lüftungsmöglichkeiten finden sich nach Einschätzung des UBA in den Schulbaurichtlinien der Länder, sofern es in den einzelnen Ländern entsprechende Richtlinien gibt. Laut Innenraumlufthygiene-Kommission beim UBA können CO₂-Ampeln als Anhaltspunkt für gute oder schlechte Lüftung dienen. Eine CO₂-Konzentration im Innenraum kleiner 1000 ppm (0,1 Vol-%) zeigt unter 1. normalen Bedingungen einen hygienisch ausreichenden Luftwechsel an.“

Vorgehensweise: Für Räume der Kategorie 1 werden keine mobilen Raumlüftungsanlagen beschafft. CO₂ Ampeln sind, soweit noch nicht vorhanden, vorzusehen.

- Räume der Kategorie 2. nach UBA

„Kann eine ausreichende Belüftung nicht eingehalten werden oder sind die innere Wärmelasten besonders hoch, wird eine künstliche Be- und Entlüftung empfohlen. In diesen Fällen von schlecht belüftbaren Räumen kann der Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten als ergänzende Maßnahme sinnvoll sein. Das UBA klassifiziert diese Räume als Kategorie 2. Diese umfasst Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit, ohne raumluftechnische Anlagen oder nur kippbaren Fenstern bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt. Der Anteil sol-

Öffentlicher Teil der

5. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt

06.08.2021

cher Klassenräume liegt nach Erhebungen in zwei Bundesländern bei rund 15 bis 25 Prozent. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass für 75 bis 85 Prozent aller Räume an den Schulen der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte weder notwendig noch sinnvoll ist. Nach der technischen Einschätzung des UBA sind im Grundsatz vier Technologien bei Luftreinigern zu unterscheiden; relevant für den praktischen Einsatz dürften vor allem Filtertechnologien sein.“

Vorgehensweise: Schlecht belüftbare Räume der Kategorie 2 sind zu identifizieren. Der Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten als ergänzende Maßnahme wird gewährleistet.

Da die Anschaffung zeitnah erfolgen sollte und zum aktuellen Zeitpunkt die Anzahl der ggf. notwendigen Geräte noch nicht bekannt ist, sollte die Verwaltung ermächtigt werden weitere Schritte einleiten zu dürfen.

- Ermittlung der Anzahl der notwendigen mobilen Raumlüftungsgeräte in Abstimmung mit Schulleitung und Ingenieurbüro Hölzlein
- Einreichung des Förderantrages
- Vergabe nach dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Abschluss eines Wartungsvertrages
- Information des Gremiums in Sitzung des Schulverbandes

Einbau fest installierter raumluftechnischer (RLT) Anlagen

Mit Wirkung zum 11. Juni 2021 wurde das Förderprogramm für stationäre RLT-Anlagen um den Neueinbau für RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren ausgeweitet. Der Förderantrag ist bis zum 31.12.2020 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) zu stellen.

Gefördert werden die Investitionsausgaben sowie die Ausgaben für Planung und Montage in Höhe von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die maximale Förderung beträgt 500.000,00 € pro Standort.

Der Einbau von fest installierten (RLT) Anlagen stellt grundsätzlich eine nachhaltige Lösung dar. Ein Frischluftaustausch wird gewährleistet, Filter sorgen für eine Minimierung der Viren-Konzentration, der Einsatz einer Wärmerückgewinnung ist möglich.

Vorgehensweise:

Der Einbau von raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlage) an der Grund- und Mittelschule ist zu prüfen. Notwendige Planungsleistungen sollten zeitnah in Auftrag gegeben werden, damit eine sachliche Einschätzung vorgenommen und bei Bedarf fristgerecht ein Förderantrag gestellt werden kann.

Die Verwaltung wird ermächtigt Planungsleistungen zu beauftragen. Dem Gremium wird das Ergebnis zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Ein Verbandsrat regt an, möglichst – wenn notwendig – nur ein Gerät pro Klassenzimmer aufzustellen, weil dadurch weniger Belastungen entstehen und weniger Platz benötigt wird.

Herr Hölzlein würde für die 72-Quadratmeter großen Klassenzimmer eher zwei Geräte empfehlen. Dadurch müssten die Geräte nicht unter Vollast laufen und erzeugen deutlich weniger Immissionen.

Öffentlicher Teil der
5. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt
06.08.2021

Die Vorsitzende informiert über die Ängste von Eltern. Einige befürchten, dass Kinder, die direkt neben einem Gerät sitzen durch den entstehenden Luftzug stärker verschmutzte Luft einatmen müssen als andere.

Auch dieser Umstand spricht aus Sicht von Herrn Hölzlein eher für 2 Geräte pro Klassenzimmer. Dadurch könne sich die Luft besser verteilen. Außerdem empfiehlt er einen Aufstellort an den Seiten des Klassenraums und nicht hinter der letzten Reihe.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung befürwortet die vorgestellte Vorgehensweise. Die Verwaltung wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro und der Schulleitung die notwendige Anzahl der mobilen Luftreinigungsgeräte nach dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu vergeben. Die Schulverbandsversammlung ist in der nächsten Sitzung darüber in Kenntnis zu setzen.

Weiterhin wird die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag für die Entwurfsplanung/Erstellung Förderantrag für den Einbau von RTL-Anlagen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3. Überhitzung von Klassenräumen im Trakt E - Beschluss zur weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Im Jahr 2011 wurde die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Ebermannstadt abgeschlossen. Diese umfasste u.a. eine Kernsanierung inkl. aller haustechnischen Bereiche, die Modernisierung des Brandschutzes sowie der Rettungswege und der Energiebilanz, die Neugestaltung des gesamten Innenbereiches.

Nutzer des Trakt E:

Der sogenannte Trakt E befindet sich im südöstlichen Bereich der Schule und wird aus Richtung der Schulstraße erschlossen. Im 1. Obergeschoß befinden sich 4 Klassenräume. Bis zum Schuljahr 2021/2022 befand sich im 2. Obergeschoß neben Klassenräumen auch Räume der Schülerbetreuung. Auf Grund eines erhöhten Raumbedarfes der Grund- und Mittelschule wird das 2. Obergeschoss im nächsten Schuljahr alleinig durch Schulklassen genutzt.

Ursache der „Überhitzung“ im Trakt E:

Im 1. Obergeschoss des Trakts E sind gerade in den Sommermonaten Temperaturen von deutlich über 30 Grad zu verzeichnen. Im 2. Obergeschoss stellt sich die Situation gar noch schlechter dar. Hier steigen die Temperaturen teilweise gar über 35 Grad.

Folgende Ursachen sind zu nennen:

- Das Gebäude ist nach Südosten ausgerichtet.
- Großflächige Fensterflächen sind in den Klassenräumen vorhanden.
- Im 2. Obergeschoss wird die Temperatur zusätzlich durch das Flachdach erhöht.

Handlungsbedarf:

Ein Handlungsbedarf ist seit Jahren gegeben. Die Umnutzung der Räume im 2. Obergeschoss (Schülerbetreuung zu Klassenzimmern) haben die Dringlichkeit in den Fokus gerückt. Ein Lernen und Lehren unter den vorhandenen klimatischen Bedingungen sind insbesondere in den Sommermonaten nur erschwert möglich.

Öffentlicher Teil der
5. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt
06.08.2021

Klimatisierung von 8 Klassenzimmern im 1. und 2. Obergeschoss:

Eine Klimatisierung von 4 Klassenzimmern im 1. Obergeschoss und von 4 Klassenzimmern im 2. Obergeschoss für das Jahr 2022 sollte mit hoher Priorität angegangen werden. Hierzu ist zeitnah ein Ingenieurbüro mit der Projektierung zu beauftragen. Die Ausschreibung und Umsetzung sollten im Frühjahr 2022 erfolgen.

Finanzierung:

Das Ingenieurbüro Hölzlein wurde bezügl. der Höhe anfallender Kosten befragt. Derzeit wird von Baukosten in Höhe von 10.000,- Euro pro Klassenzimmer ausgegangen. Einschließlich Neben- und möglicher weiterer Anschlusskosten wird ein Betrag in Höhe ca. 100.000,- Euro veranschlagt.

Die Ausschreibung und Ausführung der Maßnahme sollten im Frühjahr des Haushaltsjahr 2022 erfolgen. Im Haushalt 2022 wären Mittel zu veranschlagen.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Die Schulleitung bestätigt die schwierigen klimatischen Bedingungen im Trakt E. Hier herrschen in den Sommermonaten regelmäßig hohe Raumtemperaturen. Dieser Zustand ist für die Schüler, Lehrer und insbesondere für die Schülerbetreuung, die die Räumlichkeiten in den Mittags- und frühen Nachmittagsstunden nutzt, sehr belastend.

Im Zusammenhang mit dem möglichen Einbau von Luftreinigungsgeräten regt ein Verbandsrat an, die dafür benötigte Energie vor Ort zu produzieren. Ggf. könnte die PV-Anlage auf dem Dach erweitert bzw. geeignete Fassaden genutzt werden.

Mehrere Verbandsräte bitten darum, bei der Planung die mögliche Kombination von Luftreinigungs- und Klimageräten zu prüfen. Außerdem gehen sie davon aus, dass eine Klimatisierung zukünftiges Lüften ersetzt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes befürwortet die Installation von Klimageräten in 8 Klassenräumen (1. und 2. Obergeschoss) des Traktes E der Grund- und Mittelschule. Die Verwaltung wird beauftragt dem Gremium einen Vorschlag zur Umsetzung zu unterbreiten. Im Haushaltsentwurf 2022 sind Mittel zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4. Anfragen

keine

Christiane Meyer
Vorsitzende

Andreas Kirchner
Schriftführer